

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2021/142

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 20.09.2021	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 23.09.2021	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 30.09.2021	TOP:

Standard für Neubauten und Sanierung städtischer Gebäude

Beschlussvorschlag:

Das Ziel der Stadt Laatzen ist, für ihre Gebäude die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Wir wollen als Vorbild für das gesamte Baugeschehen in der Kommune wirken. Die zukünftige Entwicklung von Neubauten und des Gebäudebestandes erfolgt unter Betrachtung des gesamten Lebenszyklus im Rahmen einer CO₂-Bilanzierung.

Künftig werden alle Bauvorhaben für diese Gebäude nach folgenden Kriterien geplant:

A Neubau

- (1) Neubauten werden grundsätzlich klimaneutral errichtet (Anlage 1 – 01 Neubau).
- (2) Aufgrund der hochwertigen Gebäudehülle in Passivhaus-Qualität kann und soll die Gebäudetechnik für die Bereitstellung der Heizwärme so einfach und kostengünstig wie möglich erstellt werden. Dadurch werden auch die Folgekosten für die zu erwartenden Instandsetzungszyklen ca. alle 20 Jahre niedrig gehalten.
- (3) Die Gebäude erhalten PV-Anlagen mit einem Ertrag von mindestens 60 kWh pro Quadratmeter überbauter Fläche und Jahr, wenn der jeweilige Standort eine rentable Stromproduktion erwarten lässt, d. h. zur Zeit im Mittel ein jährlicher Ertrag $\geq 850 \text{ kWh/kW}_{\text{peak}}$.
- (4) Aufwendungen für herstellungsbedingte Emissionen (Global Warming Potential) werden bilanziert und sollen möglichst unter 8 kg CO₂-Äqu. pro Quadratmeter Nutzfläche liegen. In begründeten Fällen kann ein erhöhter Wert akzeptiert werden. Eine Sensitivitätsanalyse zur Optimierung der Dämmdicke im Sinn der Anlage 1 (03 Lebenszyklusanalyse) mit Schwerpunktsetzung auf Materialien mit günstigem CO₂-Fußabdruck ist darin bereits enthalten. Dieser Anforderungswert wird im Rahmen der ersten Praxisprojekte mit den Beteiligten evaluiert und sukzessive angepasst.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: Ac/Bri 01					

B Gebäudebestand

- (1) Für alle Liegenschaften der Stadt Laatzen wird ein Sanierungsfahrplan erstellt. Bei Erweiterungen und Umbauten werden im Rahmen der Gebäude-Entwicklung CO₂-Bilanzierungen erstellt, welche die Restlaufzeit des Gebäudes berücksichtigen.
- (2) Dafür werden unterstützend durch das Kommunale Energiemanagement für alle Gebäude die Energieverbräuche erfasst und die beheizte Nutzfläche (NUF) überprüft, um Benchmarks pro m² Gebäudenutzfläche (GNF) für Heizenergieverbrauch, Warmwasser/Prozesswärme und den Stromverbrauch zu ermitteln.
- (3) Maßnahmen werden grundsätzlich in einem hochwertigen Standard gemäß Anlage 1 (02 Gebäudebestand) ausgeführt. Begründete Ausnahmen im Fall von Denkmalschutz sind möglich.
- (4) Für die Gebäudetechnik und den Ertrag aus erneuerbaren Energien gelten analog die Regelungen des Neubaus. In begründeten Fällen ist die Kompensation durch Erneuerbare Energien innerhalb der Kommune möglich. Die Höhe beträgt 150 Prozent des Fehlbetrags.

C Planung und Wirtschaftlichkeit

- (1) Hohe Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit stellen die Grundlage jeder Gebäudeplanung dar.
- (2) Zu beauftragende Planer für Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Planung/Umsetzung müssen durch Referenzen (durchgeführte Projekte, Fortbildungen) ihre diesbezügliche Kompetenz für die angestrebten Effizienzstandards nachweisen. Das gilt auch für die Projektleiter der Architekten und Fachingenieure. Junge, ambitionierte Büros, können berücksichtigt werden, wenn sie in Begleitung durch einen erfahrenen Passivhausplaner/Bauphysiker arbeiten. Bei den Anforderungen an diese Fachleute orientiert sich die Stadt Laatzen an den Qualitätsstandards von proklima.
- (3) Für jedes Projekt ist eine Lebenszykluskostenberechnung nach einer leicht verständlichen Bauteilmethode zu erstellen, in der die Investitionen inkl. Erneuerungszyklen mit Restwertbetrachtung, Betriebskosten und Wartung dargestellt werden (s. Anlage 1 - 03 Lebenszykluskosten). Dabei werden Restwerte beachtet, die dazu führen, dass Bauteile mit höherer Nutzungszeit auch über den Betrachtungszeitraum hinaus erfasst werden. Dadurch sollen besonders langlebige Produkte und Konstruktionen gefördert werden.

Sachverhalt:

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss zum Passivhausstandard aus Juni 2009 (Drucksache 038/2009/3) erneuert, konkretisiert und als Ziel einer Klimaneutralität für die städtischen Gebäude fortgeschrieben.

Klimaneutralität bedeutet, ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre herzustellen.

Die in der Anlage zusammengefassten fachlichen Kriterien geben den Planerinnen und Planern der Gebäude eine verlässliche Vorgabe, um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Planungsaufträge und Ausführungen strategisch klimaneutral auszurichten. Es ist beabsichtigt, diese Parameter vor dem Hintergrund einer technischen Weiterentwicklung regelmäßig zu überprüfen und ggf. zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

In Bezug auf Gebäude wird künftig der Lebenszyklus (Herstellung - Betrieb - Rückbau) hinsichtlich der Gesamt-Emission von CO₂ bilanziert.

Jürgen Köhne

Anlagen